

Nr. 38/21 Freitag, 6. August 2021
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

Öffnungszeiten Stadtverwaltung:
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb
dieser Zeiten individuelle Termine zu
vereinbaren, sowie die Online-Services unter
www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php.



**Die (0831) 115 – eine Nummer
für alle Behördenfragen:**
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters
des Wahlkreises 256 „Oberallgäu“
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag
am 26. September 2021**

vom 3. August 2021
Auf Grund des § 26 Absatz 3 des Bundeswahl-
gesetzes (BWG) in der Fassung der Bekannt-
machung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288,
1594), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes
vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) in Verbin-
dung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO)
in der Fassung der Bekanntmachung vom
19. April 2002 (BGBl. I S. 1376) geändert wor-
den ist, diese wiederum zuletzt geändert durch
Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020
(BGBl. I S. 1328), gebe ich die vom Kreiswahl-
ausschuss in der Sitzung am 30. September
2021 für die Wahl des 20. Deutschen Bundes-
tages im Wahlkreis 256 „Oberallgäu“ zugelas-
senen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge
Die Reihenfolge und Nummerierung der
Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Ab-
satz 3 BWG.

Die Bewerberinnen und Bewerber in den
Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend
in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit
§ 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen
Form aufgeführt.

- Nr. Kreiswahlvorschlag**
- Bewerber/-in
- 1 Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)**
Wittmann, Mechthilde
Juristin
1967, München
Mergenthalerstr. 28, 81247 München
 - 2 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
Holderied, Martin Basil
Doktorand
1990, München
Hauptstr. 97, 88161 Lindenberg
i. Allgäu
 - 3 Alternative für Deutschland (AfD)**
Dr. Rothfuß, Rainer
selbst. Geopolitikanalyst
1971, Freudenstadt
Bayerstr. 11, 88131 Lindau (Bodensee)
 - 4 Freie Demokratische Partei (FDP)**
Thomae, Stephan
Rechtsanwalt
1968, Kempten
Hasenried 3, 87477 Sulzberg
 - 5 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
Bandte, Pius
Zimmermann
1998, Lindau (Bodensee)
Neugasse 2, 88131 Lindau (Bodensee)
 - 6 DIE LINKE (DIE LINKE)**
Blessing, Engelbert Anton
Zimmermann
1985, Immenstadt i. Allgäu
Im Grund 12, 87544 Blaichach
 - 7 FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**
Hauser-Felberbaum, Annette Elisabeth
Kulturmanagerin
1961, Heidelberg
Haubensteigweg 25, 87439 Kempten
(Allgäu)
 - 8 Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)**
Natterer-Babych, Franz Josef
Oberstudienrat
1975, Memmingen
Rheinlandstr. 73, 87437 Kempten
(Allgäu)

- 11 Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz,
Elitenförderung und basisdemokratische
Initiative (Die PARTEI)**
Schwellinger, Tommy
Maschinen- und Anlagenführer
1984, Kempten (Allgäu)
Bgm.-Notz-Str. 5, 87471 Durach
- 14 V-Partei³ - Partei für Veränderung,
Vegetarier und Veganer (V-Partei³)**
Frey, Marcel Norbert
Soziologe
1989, Kempten (Allgäu)
Marktplatz 4, 87561 Oberstdorf
- 18 Basisdemokratische Partei Deutschland
(dieBasis)**
Busacker, Dietrich Karl Arnold
Unternehmer
1957, Hannover
Holbeinstr. 49, 88131 Lindau
(Bodensee)
- 27 Aktion Bürger für Gerechtigkeit**
Dorn, Alfred
Pensionär
1969, Dietmannsried
Eschenallee 18, 87463 Dietmannsried

Lindau (Bodensee), den 3. August 2021
Der Kreiswahlleiter
Erik Jahn

**■ Vollzug des Bundesimmissionsschutz-
gesetzes (BImSchG);
Immissionsschutzrechtliches Genehmigungs-
verfahren für die Errichtung und den Betrieb
einer Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff
und der Lagerung von Wasserstoff: Antrag der
ZAK Energie GmbH, Dieselstr. 9 in Kempten
für das Betriebsgrundstück Dieselstr. 22 in
87437 Kempten**
hier: Antrag auf 1. Teilgenehmigung
Die ZAK Energie GmbH (ZAK) beantragt die
immissionsschutzrechtliche Genehmigung
gemäß § 4 BImSchG zur Errichtung einer
Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff mittels
Elektrolyse aus Wasser mit einer Kapazität von
ca. 1.210 kg/d sowie die Lagerung von Wasser-
stoff mit einer Lagerkapazität von ca. 3.250 kg
auf dem Betriebsgrundstück der ZAK Energie
GmbH in der Dieselstr. 22 in 87437 Kempten
(Allgäu). Die Anlage dient der Betankung von
Kraftfahrzeugen mit Brennstoffzellen.
**Im ersten Schritt wurde am 26.07.2021 der
Antrag für die 1. Teilgenehmigung gemäß § 8
BImSchG, der bauvorbereitende Maßnahmen
enthält, eingereicht. Sie beinhaltet die Festle-
gung auf den geplanten Standort, die Prüfung
der Genehmigungsvoraussetzungen und die
Festlegung der maximalen Produktionska-
pazität der Wasserstoffherstellung für
folgende Anlagentechnik:**

- Container für Elektrolyseur mit max. 3 MWel
- Container für die erforderliche E-Technik
- 2 x Verdichtereinheiten (z.B. Kolben-
verdichter, Ionischer Verdichter etc.)
- Mittel- und Hochdruckspeicher mit
max. 3.200 kg H₂ Lagerkapazität
- 2 x Boosterverdichtereinheiten
- 4 x Dispenser (Zapfsäulen) für die
Betankung der Fahrzeuge

Da die Ausschreibung der Lieferung und
Montage der H₂ Erzeugungsanlage noch
aussteht und die Vergabe erst nach Erhalt
der Genehmigung erfolgen soll, war eine
genaue Festlegung auf das entsprechende
Erzeugungs- und Lagerverfahren sowie den

Hersteller zu diesem Zeitpunkt noch nicht
möglich.
Nach Erteilung der 1. Teilgenehmigung und
Auswahl eines Herstellers soll ein Antrag auf
die 2. Teilgenehmigung für die Errichtung
und den Betrieb eingereicht werden, die die
Errichtung und den Betrieb der gesamten H₂
Erzeugungsanlage inkl. der geplanten Wasser-
stofflager und der zugehörigen Betankungs-
anlage für die Kraftfahrzeuge beinhaltet.
Voraussichtlicher Baubeginn soll im 4. Quar-
tal 2022 sein, die Inbetriebnahme soll im
3. Quartal 2023 erfolgen.
Die Anlage zur Erzeugung von Wasserstoff ist
der Nr. 4.1.12 des Anhangs 1 der 4. Bundes-
immissionsschutzverordnung (4. BImSchV)
zuzuordnen. Die Lagerung von Wasserstoff
mit einer Lagerkapazität >3.000 kg fällt unter
Nr. 9.3.2 des Anhang 1 i.V.m. Nr. 17 des An-
hang 2 der 4. BImSchV. Beide Anlagenteile
unterliegen somit den Anforderungen des
Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG).
Außerdem handelt es sich hier um eine An-
lage nach der Industrieemissions-Richtlinie
(2010/75/EU), d.h. um eine sog. IED-Anlage.
Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG hat die zuständi-
ge Behörde das Vorhaben öffentlich bekannt
zu machen. Nach Art 1. Bayer. Immissions-
schutzgesetz ist die Kreisverwaltungsbehörde
zuständige Genehmigungsbehörde im Sinne
des § 10 Abs. 5 Satz 1 des BImSchG.
Das Verfahren wird hiermit öffentlich bekannt
gemacht.

Die dem Antrag zu Grunde liegenden Pläne
und Beschreibungen liegen in der Zeit
vom 16.08.2021 bis 15.09.2021
jeweils von Montag bis Freitag während
der Dienststunden in der Stadtverwaltung
Kempten (Allgäu), Amt für Umwelt- und
Naturschutz, Rathausplatz 22, 4. Stock,
Zimmer Nr. 411, 87435 Kempten (Allgäu),
öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus.
(Besuchszeiten: Montag bis Freitag von
8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Montag von
14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und am Mittwoch von
8:00 Uhr bis 13:00 Uhr).

In dieser Zeit können die Pläne auch im
Internet eingesehen werden unter:
https://www.kempten.de/Umweltverfahren_
Oeffentlichkeitsverfahren.html
(über die Hauptseite Kempten.de aufrufbar
unter: Bauen, Wohnen, Umwelt / Umwelt
& Energie / Umwelt & Naturschutz / Umwelt-
verfahren Öffentlichkeitsbeteiligung)
Jeder, dessen Belange durch das geplante Vor-
haben berührt werden, kann bis einen Monat
nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis
spätestens 14.10.2021, bei der Stadt Kempten
(Allgäu) – Amt für Umwelt- und Naturschutz
– Einwendungen schriftlich oder zur Nieder-
schrift erheben. Dies gilt auch für Vereini-
gungen die auf Grund einer Anerkennung
nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind,
Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichts-
ordnung gegen behördliche Entscheidungen
einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf
der Einwendungsfrist alle später vorgebrachten
Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht
auf besonderen privatrechtlichen Titeln be-
ruhen.

Des Weiteren wird auf folgendes hingewiesen:

- Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann
die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig
gegen das Vorhaben erhobenen Einwendingen
gem. § 10 Abs. 6 BImSchG mit dem
Antragsteller und denjenigen, die Einwendingen
erhoben haben, erörtern.
- Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörte-
rungstermin kann auch ohne ihn verhandelt
werden.
- Die Personen, die Einwendungen erho-
ben haben, oder die Vereinigungen, die
Stellungnahmen abgegeben haben, können
von dem Erörterungstermin durch öffent-
liche Bekanntmachung benachrichtigt
werden, wenn mehr als 50 Benachrichti-
gungen vorzunehmen wären.
- Die Zustellung der Entscheidung über die
Einwendungen kann durch öffentliche Be-
kanntmachung ersetzt werden, wenn mehr
als 50 Zustellungen vorzunehmen wären.

Stadt Kempten (Allgäu),
Amt für Umwelt- und Naturschutz

**■ Öffentliche Auslegung eines Bebauungs-
plans der Stadt Kempten (Allgäu);
Aufstellungsverfahren für den Bebauungs-
plan „10. Grundschule“ im beschleunigten
Verfahren gem. § 13 a BauGB
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des
Bebauungsplans**

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in
seiner Sitzung vom 29.07.2021 den Entwurf

des Bebauungsplans „10. Grundschule“ im
Bereich beidseits des Aybühlwegs, nördlich der
Leutkircher Straße, südlich der Stadtbadstraße
und östlich de Rottach gebilligt und dessen
öffentliche Auslegung beschlossen. Der ge-
billigte Bebauungsplanentwurf besteht aus
der Planzeichnung und den textlichen Fest-
setzungen in der Fassung vom 22.07.2021. Die
Begründung und Anlagen werden den Plan-
unterlagen beigelegt.

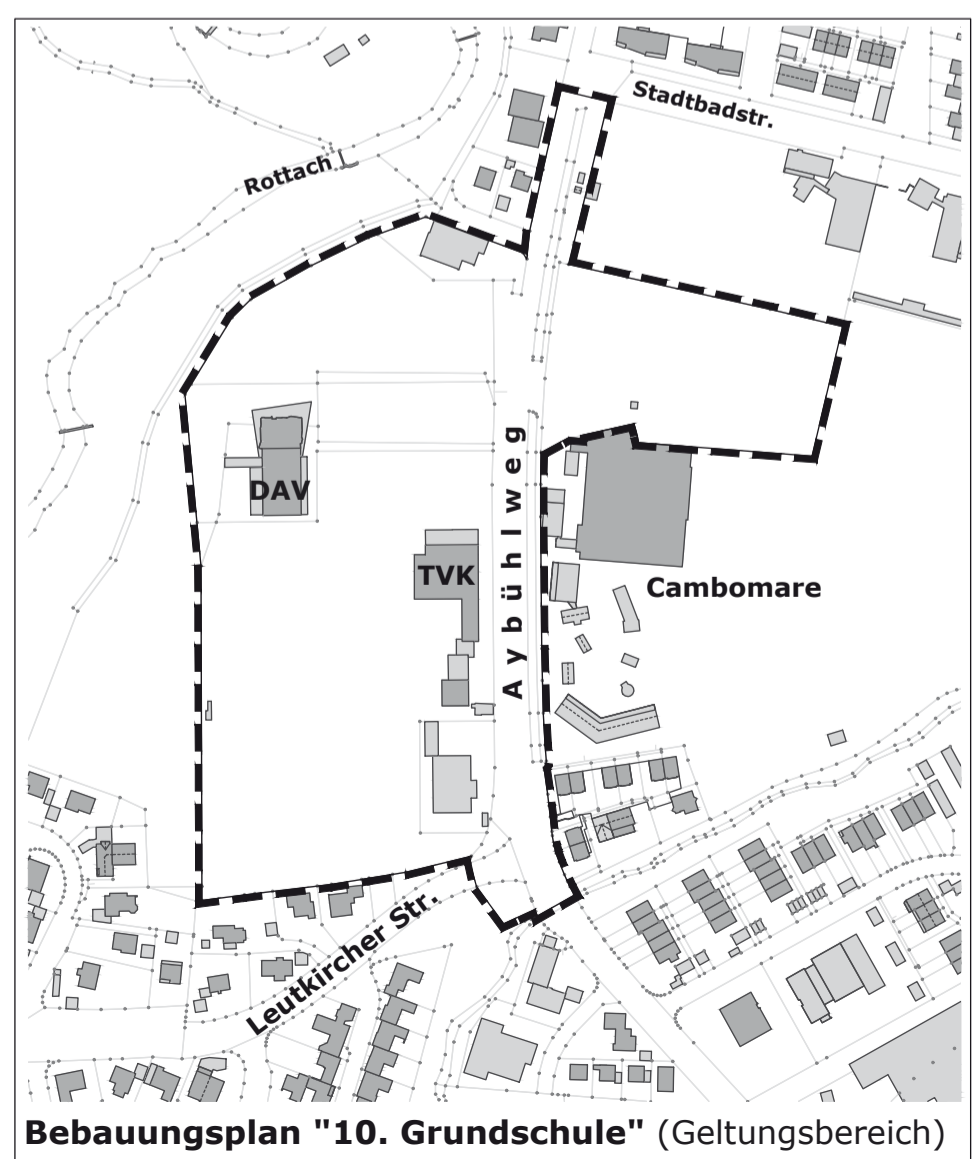
Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB
im beschleunigten Verfahren ohne Durch-
führung einer Umwelprüfung gemäß
§ 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.
Ziele der Planung:
Die städtebaulichen Ziele der Planung sind die
Realisierung eines neuen Grundschulstand-
ortes, die Sicherung und Erweiterung der
bestehenden Sportanlagen sowie eine Neu-
regelung des ruhenden Verkehrs.
Nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungs-
gemäßer Planungs- und Genehmigungsver-
fahren während der COVID -19-Pandemie
(Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann
diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch
eine Veröffentlichung im Internet ersetzt
werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist im Zeit-
raum der Auslegung auf der Internetseite des
Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter
der Adresse: www.kempten.de/bauleitplanung
abrufbar.

Daneben soll nach dem Willen des Gesetz-
gebers die herkömmliche (körperliche)
Auslegung als (lediglich) zusätzliches
Informationsangebot im Rahmen des der
Stadt Kempten Möglichen zur Anwendung
kommen. Daher wird parallel zur Bereit-
stellung der Unterlagen im Internet die Aus-
lage in der Stadtverwaltung durchgeführt.
Der gebilligte Entwurf des Bebauungsplans
sowie beigelegter Begründung in der Fassung
vom 22.07.2021 liegt gem. § 3 Abs. 2 BauGB
vom 16.08.2021 bis einschließlich 26.09.2021
im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich
des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8
(der Eingang ist Montag bis Donnerstag von
8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00
bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus.
Darüber hinaus ist der Entwurf in diesem
Zeitraum auch auf der Internetseite des Stadt-
planungsamtes der Stadt Kempten unter der
Adresse: **www.kempten.de/bauleitplanung**
abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnum-
mern zur Vereinbarung persönlicher Termine
sowie eine E-Mailadresse für Anregungen in
elektronischer Form.

Folgende Arten umweltbezogener Infor-
mationen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch:**
- Schalltechnische Untersuchung des Bü-
ros Möhler + Partner Ingenieure AG vom
Juli 2021 betreffend folgende Themen:
Verkehrslärm (Untersuchung, Beurtei-
lung, Maßnahmen); Sport- und Freizeit-



Bebauungsplan "10. Grundschule" (Geltungsbereich)

- lärm (Regelung an Werk- und Feiertagen,
Geräuschspitzen, Maßnahmen, zusätzlicher
Verkehr).
- Verkehrsgutachten des Büros VCDB vom
Mai 2021 betreffend folgende Themen:
Verkehrszahlen Bestand; Parkraumangebot;
Verkehrserzeugung/-verteilung; Vorhaben-
indizierter Verkehr; resultierende Verkehrs-
potentiale; Verkehrsverteilung; verkehrliche
Auswirkungen; Leistungsfähigkeit Plan-
fall; Auswirkungen auf Parkplatzangebot;
Gestaltungsmerkmale des neuen Quartier-
platzes.
 - Starkregenkarte des Ingenieurbüros Rein-
hard Beck vom August 2020 betreffend
folgende Themen: Topographische Analyse;
Überflutungsausdehnung; Wasserstände
und Fließgeschwindigkeiten bei verschiede-
nen regenereignissen

- Schutzgut Luft:**
- Verkehrsgutachten des Büros VCDB vom
Mai 2021 betreffend folgende Themen:
Verkehrszahlen Bestand; Parkraumangebot;
Verkehrserzeugung/-verteilung; Vorhaben-
indizierter Verkehr; resultierende Verkehrs-
potentiale; Verkehrsverteilung; verkehrliche
Auswirkungen; Leistungsfähigkeit Plan-
fall; Auswirkungen auf Parkplatzangebot;
Gestaltungsmerkmale des neuen Quartier-
platzes.

- Schutzgut Boden:**
- Baugrunduntersuchung des Büros ICP vom
30.03.2020 betreffend folgende Themen:
geologische Verhältnisse; Schichtenaufbau;
Grundwasserverhältnisse; Wassereinwir-
kungsklasse; Versickerung; Homogen-
bereiche; Bodenkennwerte; Chemische
Analytik Bodenmaterial; Gründung;
Plattengründung; Streifen- und Einzel-
fundamente; Aushub; Baugrubenwände.

Mündliche Auskünfte erteilt während der
Dienststunden das Stadtplanungsamt im
städtischen Verwaltungsgebäude Kronen-
straße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der
öffentlichen Auslegung können Stellung-
nahmen bei der vorgenannten Stelle abge-
geben werden.

Nach Abschluss der öffentlichen Auslegung
werden die fristgemäß abgegebenen Stellung-
nahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht frist-
gerecht abgegebene Stellungnahmen können
bei der Beschlussfassung über den Bebauungs-
plan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten
erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1
Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und
dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme
ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie
keine Mitteilung über das Ergebnis der Prü-
fung. Weitere Informationen entnehmen Sie
bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche
Informationspflichten im Bauleitplanverfah-
ren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.